

Sonnabend, den 7. Juli.

Zahlung 10 Pf. für die Ausgabe
Montag bis Freitag 12. Abend
bis 2 Uhr 20 Pf. durch
die Post 20 Pf. 25 Pf.
Einzelpreis 10 Pf.
Gesamtpreis 32000 Pf.

Bei der Münze eingetragener
Rechtsnachfolger nicht auf die Ausgabe
noch verhältnis.

Gelehrten-Ausgabe aus
Würzburg, Bamberg und
Böblingen in Bremen, Ber-
lin, Wien, Leipzig, Basel,
Zürich, Rom, Hamburg,
Frankfurt a. M., Wür-
zburg, — Darmstadt & Co.
in Frankfurt a. M., —
Dr. Voigt in Chemnitz,
Bayreuth, Berlin &
Co. in Paris.

Zahlung 10 Pf. für die Ausgabe
Montag bis Freitag 12. Abend
bis 2 Uhr 25 Pf. durch
die Post 25 Pf. 30 Pf.
Einzelpreis 10 Pf.
Eine Garantie für das
nächste Jahr wird abgegeben.

Autonome Hansemann-
Mühle vor uns unver-
ändert stehen und ver-
bleiben müssen wie nie
gegen Schäumerannde-
Redaktion durch Beset-
zung oder Unterdrück-
ung. Nicht Einen kann
es geben. Zinsrate für
die Montags-Ausgabe
vor noch einem Betrag
der Ausgabe 20 Pf.

Dresdner Nachrichten

Blatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsvorkehr.
Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redakteur: Fr. Goedtsche in Dresden.

XXII. Jahrgang.

Für das Heft: Ludwig Hartmann.
Mitredakteur: Dr. Emil Bieren.

Dresden, 1877.

Politisch.

Kein Tag ohne Melbung unerhörter Gräueltaten auf dem Kriegsschauplatz! Man beschuldigt sich gegenseitig der empörendsten Schändlichkeiten. Ein jeder Krieg entstellt in dem Menschen die thierische Natur, aber die Angehörigen gebildeter Nationen drängen diese dantischen Instinkte augenblicklich zurück. Anders jetzt im Osten. Hier schlagen Barbaren auf Barbaren, Asiaten auf Asiaten, wenn es doch kommt halbevölkerne auf Raum von der Kultur Velocite. Leider zwingt die Gerechtigkeit zu bekennen, daß nicht von den Türken die entzieglichen Schrecklichkeiten, der Zahl wie der Unmenschlichkeit und Mannigfaltigkeit nach verübt werden. Die Nation, welche angeblich im Namen der höheren Bildung und Freiheit den Krieg begann, die sich mit dem Namen der Christen schmückt, hat Elemente in ihrem Dienste, welche sie und unser Jahrhundert bestimmen. Auch sind es keineswegs die Söhne wilder Völkerengemengen, die ganz unglaubliche Bestrafungen verüben — selbst russische Offiziere lassen sich zu einer unglaublichen Kriegsführung hinreichen. Das Bombardement unverhüllter Städte wie Rustschuk führt als Beispiel allein den Verlust der Türken herbei, Odessa einzuschließen. Mit Vorliebe richten sich russische Batterien gegen Consulate und Spitäler, obwohl diese als solche gesetzeswidrig sind. Das ist die Nation, die mit unglaublicher Verachtung auf die Bildung Deutschlands und Frankreichs herabsieht, die sich gebedet, als lebte der europäische Westen nur von den Zaren Gnade.

Zunächst drücken die fortgefeierten türkischen Siege in Kleinasiens Außland auf das Niveau einer asiatischen Macht herab. Noch scheint zwar die Belagerung von Kars nicht aufgehoben, sonst aber hat der russische General seine eigene Niederlage zu verzeichnen. Großfürst Michael ist in allen seinen Untercommandanten geschlagen. Diese retteten, was Zeug hält und während der 1. Theil des Krieges gerade in Asien die ganze Hilflosigkeit der Türkei aufdeckten, so geht, welch eine Wendung durch Allahs Fügung! der Islam jetzt zur Offensive über und Derwisch-Pasha übertrifft bereits, den geschlagenen Russen auf dem Fuße folgend, die russische Grenze. Die Frucht einer 50-jährigen Eroberung, der Kausasus, geht dem Zaren verloren. Auf dem Donau-Kriegsschauplatz will er neuerdings auch nicht so recht vorwärts für die Russen. Erst am 3. Juli wurde die angeblich „durch einen mühenden Sturm“ zerstörte Donaubrücke fertig, so daß sie für Reitergeschwader passierbar ist. Die Vorhut der Russen erleidet an der Jantra durch die vorbereitenden Türken fortwährende Verluste. Das Schweigen des russischen Telegraphen ist bereit genug. Auch sind die rumänischen Helden schamlos vor den türkischen Geschossen über die Donau zurückgeflieht.

Das hindert nicht, daß man im russischen Hauptquartier bereits den fünfjährigen König von Bulgarien feierlich empfängt. Es ist dies der Prinz von Battenberg, Sohn des hessischen Prinzen Alexander. Letzterer ist zugleich preußischer, russischer und österreichischer General und mit den höchsten militärischen Orden der drei Kaiserreiche (dem Pour le mérite, dem Georgen- und dem Theresienkreuz), also jener „base de ma politique“ geschmückt, wie sich sein hoher Namensvetter und Schwager, des jetzigen Zaren Majestät einst auszudrücken geruhten. Der Sohn dieses hessischen Prinzen, aus dessen morganatischer Ehe, also der Nichte des Zaren selbst, soll bulgarischer König werden.* Sein Vater hatte eine mehr als dreistündige Konferenz mit seinem Schwager, dem Zaren. Einstweilen ist von dem fünfjährigen bulgarischen Königreiche nur ein Strich von 6 Du.-Meilen in dem noch sehr besetzten Besitz der Russen.

Mac Mahon scheint sich den Einschlüsse der Bonapartisten einigermaßen entzogen zu haben. Wenigstens deutet sein Entschluß, die Wahlen für die künftige Deputiertenkammer innerhalb der gesetzlichen Frist, nämlich am dritten Sonntage des September, vorzunehmen, auf seine Abneigung gegen einen Staatsstreich. Der französische Botschafter in Deutschland, Graf v. Gontaut-Biron, wird vom Kaiser Wilhelm in Ems mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Er ist am Berliner Hof eine sehr beliebte Persönlichkeit. Zweimal wurde ihm bereits die Ehre zu Theil, zur Kaiserlichen Tafel Einladung zu erhalten. Er soll dabei wiederholt dem Kaiser Wilhelm versichert haben, daß Marshall Mac Mahon im Unternehmen mit seiner Regierung durchaus keine kriegerischen Absichten habe, vielmehr den schnürlustigen Wunsch habe, im weiteren freundschaftlichen Einvernehmen mit Deutschland und der Regierung Kaiser Wilhelms zu leben. Man will jedoch auch wissen, daß Herr v. Gontaut gleichzeitig sich zum Dolmetscher der Ansichten machen soll, welche man in Paris über das Auftreten des deutschen Botschafters, des Fürsten Hohenlohe, hat. Das neue französische Gouvernement ist über den Fürsten Hohenlohe sehr ungehalten, der seit dem 16. Mai das Elysée meidet und dagegen in ostentativer Weise Herren Thiers nach jeder Richtung hin auszeichnet. Wie man sich erzählt, soll Herr v. Gontaut in Ems hierüber, wenn auch in überaus mildrer Form, sich beschwert haben. Das wird ihm jedoch wenig helfen. Das deutsche Pferde-Ausfuhrverbot, davon machen die höheren Militärs in Berlin gar kein Hehl, richtet sich bloß gegen Frankreich. Man fahrt es jedoch ganz allgemein und verbietet die Pferde-Ausfuhr über alle deutschen Grenzen, um Frankreich keinen Grund zur Beschwerde zu bieten. In Berlin versucht man mit der peinlichsten und gewiß rücksichtigen Sorgsamkeit alle Erscheinungen im militärischen Leben Frankreichs. So erwähnt das „Militärische Wochenblatt“, daß in Frankreich zwar die Zahl der Analphabeten (des Lesens Unlernigen) unter den Rekruten noch ebenso hoch sei wie in Deutschland in den, in der Bildung zurückgebliebenen preußischen Provinzen (Preußen, Posen, Pommern), aber doch sich von Jahr zu Jahr mindere. Diese Minderung erfolgt in Frankreich sogar rascher als in Posen. Darin liegt eine Gefahr für Deutschland, wenn nicht die deutsche Kadettenhäuser zu Dresden seine militärische Paulownia beginnen.

* Es ist dies wohl auch der selbe Prinz, der auf dem königlichen Kadettenhaus zu Dresden seine militärische Paulownia begann.

Nr. 188.

Heeresverwaltung dafür sorgte, daß die Analphabeten während ihres Dienstes in der Truppe die verfürbte Schulbildung noch nachträglich erhalten. O, wenn doch unsere Civilstaatsbehörden die Industrie-, Ackerbau- und wissenschaftlichen Beziehungen des gebildeten Auslandes mit eben solcher Sorgfalt pflegten und dann die heimischen Lücken so steifig und rasch verstopfen, wie die deutschen Militärbehörden in ihrem Reck beim Ausland verfahren, wie hoch stünde da nach wenig Jahrzehnten unser Vaterland, nicht blos gefürchtet, sondern auch beniedet und — geliebt von alter Welt!

In der österreichisch-deutschen Zollfrage wird man bei der Unvereinbarkeit zwischen beiden Standpunkten wahrscheinlich darauf kommen, den jüngsten Vertrag einfach auf ein Jahr zu verlängern. Mittlerweile wird die Notlage der Industrie schon dafür sorgen, daß unsere Regierungswiseheit sich von der Freihandelschule mehr und mehr abwendet. — Im Bundesstaat ist das Gesetz, welches die Höhe der Gerichtssporteln festsetzt, betreffs des Civilprocesses durchbrochen. Die preußischen Gerichtssporteln sollen ein wenig ermäßigt sein, um dem Volke die Justizpflege nicht zu sehr zu vertheuren. Da nun aber die Sporteln bei den preußischen Gerichten durchschnittlich höher sind, als z. B. in Sachsen, so verstehen wir obige Meldung dahin, daß die Sporteln außerhalb Preußens einigermaßen erhöht werden sollen. Räheres bleibt freilich abzuwarten. Hoffentlich braucht man nicht zu seufzen: „O du heure Justiz!“

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

München, 5. Juli. Der bekannte Schriftsteller Wilhelm Hadlander ist auf seiner Villa in Leoni am Starnberger See heute früh plötzlich am Herzschlag gestorben.

Locales und Sächsisches.

— Zustarform! Eine prompte Justiz giebt es allein in Weichselorden. Der internationale Vertrag datiert lediglich von der Gelehrtenfrage, und diese hat dem Bedürfnis entsprochen. Aber einen Beispiel akzeptiert, muß wissen, was er tut, wenn er ihn am Fälligkeitstermin nicht einholt, verfällt er ohne Weiteres der Execution. Dies ist rationell und gerecht, wie dem Zeitverständnis entsprechend, welchem eben die Zeit so fordert, daß eine minnige Vergeudung derselben zum Schaden des in seinem Vertrauen zum Acceptanten Gewählten nicht stattfinden darf. Wie ganz andere Grundlage dagegen gelten im Weichselzugsvertrage! Wenn der Handelsbetrieb, auf welchem die Abgaben erdrückend lasten und der ist die geringste Veränderung in seinen Besten und Hypothekenverhältnissen die schwersten Lasten an Staat und Gemeinde bringen muss, während an den bösen Willen umgesetzt werden können, ohne daß für den Staat mehr als die Kosten der Wechselsempfeil abfallen — wenn dieser quasi Brüderlichkeit zwischen Staat und Gemeinde sich gegen mögliche Brüderinnen und Brüdergefechte eines Abenteuers durch einen Weichselvertrag schützen will, in welchem der Abmischer sich verpflichtet, die Wohnung sofort zu räumen, wenn er den lästigen Weichseln (der mehr auf Bezahlung der hypothekären Abgaben erforderlich ist) nicht pünktlich bezahlt, oder den sonst übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt, — so gelten alle schriftlich vereinbarten Sanktionen, selbst wenn sie gerichtlich rekonnoiert werden sind, nichts, sobald es zum Exekutionsprozeß kommt. Da genügt die einfältige Aussrede, z. B. daß manlich etwas anderes verabredet worden sei, als der schriftliche und reconnoscierte Vertrag enthalt, vollständig, um die Exekution Monate lang hinaus zu ziehen durch allerlei umständliche Reisen zu Deductionen, Repliken, Duplikaten, Publikationen, Appellationen, und was sich sonst alles im Amtsgericht verhandeln kann. Und was kann man tun? Ob die schwersten Interessen-Schädigungen daraus erwachsen, wenn z. B. ein anderer Weichsel in die Wohnung einziedeln will und muss, weil er von seinem Nachbarn gebrängt wird, dem es von seinem Nachbürger ebenso ergeht, dies Alles ist von der früheren Gelehrtenfrage nicht in Betracht gezogen worden, und der rücksichtige Beamte muß dennoch viele Arbeiten innehaben, und das keine absätzen, wenn ihm auch selbst manchmal das Herz dabei bluten mag. Warum aber, daß man wohl billige fragen, besteht dieses, aller Logik der Neuzeit widersprechende Gesetz heute noch, nachdem so viele alte unbrauchbare Gesetze geändert worden sind? Warum gilt in Weichselorden nicht der schriftliche Vertrag allein und ebenso, wie in Sachsen, und warum muß im Vermögensverfahren der einschlägigen und längstgestellten Aussicht auf auslösende Wirkung begegnet werden, während sie doch höchstens im begründeten Falle zur Verhinderung von Saadegnamenten zu betrachten wären? Warum dient der Weichsel für Sachen, Kauf und Mietlachen, und warum Verhinderung solcher Beleidigtheit und Unzertierlichkeit? Ob die zu erwartenden neuen Rechtsgefechte befreit drohen werden? — Wir wollen so hoffen und wünschen, trotzdem man von Gingeweben zu hören bekommt, daß Vieles zwar anders, aber nicht viel besser werden wird.

— Mit Freuden kann man auf unsere städtischen Promenade und Alleen auf den blüten, auf welche sehr ungünstig mehr Aufwand und Gestalt von Seiten der Stadt gewendet wird, wie früher, und sieht man aus dem jüngsten vertraglichen Juwelen der Anlagen, daß die von der Stadt bereitwillig gewährten bedeutenden Mittel allerfalls die besten bedürfen. Das Gedanken der Strand, Bäume und des Hauses ist vorzüglich, so daß man nur mit Bergungen die öffentlichen städtischen Anlagen bestreiten kann. Ein gleich günstiges Urteil möchte man jedoch über die neuen Schöpfungen der Stadtpläne in Bezug auf die öffentliche und sämälerliche Haltung leider nicht fassen. Es fehlt denselben an dem Hauptstädte, nämlich irgend welcher Charakter, den doch jede Anlage, zumal ein Stadtmühl einer großen Stadt, haben muß. Man sieht ja, mit welcher Gründlichkeit alle neuen Werken technisch ausgeführt werden, leider mangeln ihnen aber jeglicher Stil oder legen welche Grundidee und sie machen keineswegs den Eindruck einer künstlerisch vollkommenen Schöpfung. Bei Anlage städtischer Bläue ist vor allem darauf zu achten, denselben eben, den umliegenden Gebäuden entsprechenden Charakter zu geben, einfach oder elegant und zwecklich, je nach dem. Häfen wir z. B. die Neuanlage des Striedner Platzes ins Auge, so findet man ihn mit Aufnahme der noch anzulegenden Fontaine in seiner Weise verfestigt und hätte man wohl bei einem Aufwand von 7000 Mark etwa Schöneres erwarten können. Bei einem Mangel jeglichen Stiles bietet er von seiner Seite ein dem Auge wohlthäigtes Bild. In der Längen-, Quer- und Seitenachse tritt einem der leidige, oft lang gestreckte Rückweg entgegen, anstatt man wenigstens in der Längenachse durch den Anblick einer schönen Flächenfläche, umrahmt von schönen Gehölzen, erfreut wird. Hauptähnlich sind nun aber

noch die, sämälerliche Thelle zur Unsermigkeit gestaltenden überwältigend abrundungen der Ecken zu töben, was in keiner Weise, weder durch den Verkehr, noch durch die Abkürzung der Passage, wertvoll werden kann. Die ganze Anlage ist dadurch so unruhig, daß es dem Beobachter unmöglich ist, ein Motiv (wenig überhaupt solches vorhanden) herauszufinden. Auf dem Blodmann-Blab hat man wohl wegen der vorhandenen unregelmäßigen liegenden alten Bäume eine so, sie oder natürlich Anlage darstellen wollen, welche aber in ihrer zeitigen Haltung sehr nachdrücklich verkehrt. Motiv fehlt. Man könnte mit einzigen Gedächtnissträubchen umgehen, in Gedächtnis, ob sie gut verstecken, ob die alten Bäume in ihrem neuen Standpunkt, oder den Verkehrs zu beeinträchtigen. Außerdem hätte man die den spielenden Kindern gehörige Brüderlichkeit, hier leider oft delikate sogenannte Trotzesteine, langt entfernen sollen, die das unorientierte Aussehen des Platzes nur noch erhöhen. Dem Sternplatz ist mit seinen geheimnislosen Säulen und abgerundeten Ecken durchaus kein besseres End beizumessen. Ohne auf die in den Neuanlagen ebenfalls oft unfortrechte Anlage der Pflanzen näher einzugehen, wäre doch noch hervorzuheben, daß die Sträucher oft so dicht an die Begegnung herangezogen sind, daß sie schon jetzt den Passanten lästig werden und aber hauptsächlich die Anlage einer gähnenden Kaisenkante unmöglich machen. Ebenso wäre die Entfernung der das Kästchen-Gefühl verliegenden hölzernen Einleitungen sehr erwünscht; wenn dieselben bis zur Belebung des Kästens und dem ersten Anwurzeln der kleinen Weichsel, namentlich gegen das Einbrechen der Wände schlagen, ist nichts eingewenden, man findet aber die Parkanlagen in keiner Stadt so aufgedellt, wie hier. Sollten etwa die Hunde in Dresden extra ungesondert sein? Die in allen anderen städtischen Anlagen haben im vorigen Jahre ausgedehnte Kästne, die Gehölzgruppen mit einer Einwirkung von allen möglichen Blüten- und Blütenpflanzen zu umgeben, möge man doch nicht etwa auf die von unserem Altmeister der Landschaftsgärtner, dem verstorbenen Generalgärtner Lenné, angelegte Bürgerparks auch noch ausdehnen, der die derartige Anlagen die größte Einfachheit vorstieß, indem er auf die Natur hincies, wie diese arbeitet. Er hat keine großartigen Schöpfungen aus dem eisigen Studium der Natur entlehnt, mögen sich auch unsere städtischen Landschaftsgärtner deshalb nicht beschließen.

— In einem sozialdemokratischen Blatte, der „Gewalt“, Nr. 2, Bd. 1, ist darauf hingewiesen worden, daß auf das Gesetz des Sozialdemokraten Bahlfeit, die ihm zuerst Gelangnisse von 1½ Jahren in Festungshaft zu verurteilen, ein gänzlicher Reckord ist, während der Redakteur der „Dresdner Nachrichten“, Dr. Bieren, seine Strafe auf der Festung Altdöbelstein ablegen darf. Die sozialdemokratischen Verhältnisse liegen nun so: Dr. Bieren wurde wegen eines Pressevergehens, Bahlfeit wegen einer Rede in einer Volksversammlung, Güterer zu 2. September zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Dr. Bieren reichte ein Beschwerde gegen Bahlfeit ein, wonach die Verbüßung dieser Strafe im jüngsten Dresdner Gefängnis mit dauernden Nachtheilen für seine Gesundheit verbunden gewesen wäre. Auch hat sich Dr. Bieren vor seiner Abfahrt in die Festung der amtlichen Untersuchung durch den König, Gerichtshof zu unterliegen gehabt und erst auf Grund derselben erfolgte seine Überstellung nach der Festung, auf der er dem Reglement entsprechend seine Strafe verbüßt. Ob die Herr Bahlfeit auf ein ähnliches ärztliches Zeugnis gestellt hat oder nicht kann, ist auf jener Mitteilung des Gewaltblattes nicht ersichtlich. Sollte demnach aus der Verurteilung der gerichtlichen Behandlung beider Herren ein Schluß etwa dahin gesogen werden, als sollte eine Ungleichheit zwischen Bahlfeit und Dr. Bieren eingeschlossen werden, so wäre dies ein Trugschluss, da ihm die nötigen Voraussetzungen zu seiner Abschaffung fehlen. Ueberhaupt liegt die Redaktion dieses Blattes Dem noch das Thatsächliche hinzu, daß Dr. Bieren, wie er uns vor seiner Abfahrt wiederkörte, verhältnismäßig keine Verhältnisse, sein Gedächtnis auf seiner Abfahrt nicht ersichtlich. Sollte demnach aus der Verurteilung der gerichtlichen Behandlung beider Herren ein Schluß etwa dahin gesogen werden, als sollte eine Ungleichheit zwischen Bahlfeit und Dr. Bieren eingeschlossen werden, so wäre dies ein Trugschluss, da ihm die nötigen Voraussetzungen zu seiner Abschaffung fehlen. Ueberhaupt liegt die Redaktion dieses Blattes Dem noch das Thatsächliche hinzu, daß Dr. Bieren, wie er uns vor seiner Abfahrt wiederkörte, verhältnismäßig keine Verhältnisse, sein Gedächtnis auf seiner Abfahrt nicht ersichtlich. Sollte demnach aus der Verurteilung der gerichtlichen Behandlung beider Herren ein Schluß etwa dahin gesogen werden, als sollte eine Ungleichheit zwischen Bahlfeit und Dr. Bieren eingeschlossen werden, so wäre dies ein Trugschluss, da ihm die nötigen Voraussetzungen zu seiner Abschaffung fehlen.

— Der deutsche Diplomathos zu Leipzig verurteilte dieser Tage den Polizeirektor Klinck in Cottbus zu einem Verweis und zur Zahlung der Kosten zweier Anklagen, weil die Frau des Secretaries im „Hamburgischen Correspondenten“ einen Artikel veröffentlicht hatte, der sich über das Sparystem der deutschen Reichspostverwaltung und seine Folgen für den Handelsverkehr“ in favoriter Weise verbreitete, und weil der Diplomathos als erwiesen annahm, daß der Polizeirektor seiner Material zu seinem Artikel geleistet habe. Die polizeiliche Diplomatenkammer zu Schleswig hatte den Beamten in der ersten Anklage freigesprochen.

— Auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Leipzig ist durch das Polizeiamt die Druckschrift: „Neue Gedichte von Georg Treverg“, herausgegeben nach seinem Tode vom Verlagsmann in Leipzig, auf Grund der §§ 95, 99, 130 und 166 des Meldestrafgesetzbuches beschlagnahmt worden. — Der jüngste der Staatsanwaltschaft zu Leipzig geht mit der Idee, das bisher von einem Vorstand-Mitgliede geleitete Stellen-Bermitteilungs-Blatt zu verhindern, weil die Frau des Secretaries einen Artikel veröffentlicht hatte, der sich über das Sparystem der deutschen Reichspostverwaltung und seine Folgen für den Handelsverkehr“ in favoriter Weise verbreitete, und weil der Diplomathos als erwiesen annahm, daß der Polizeirektor seiner Material zu seinem Artikel geleistet habe. Die polizeiliche Diplomatenkammer zu Schleswig hatte den Beamten in der ersten Anklage freigesprochen.

— Auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Leipzig ist durch das Polizeiamt die Druckschrift: „Neue Gedichte von Georg Treverg“, herausgegeben nach seinem Tode vom Verlagsmann in Leipzig, auf Grund der §§ 95, 99, 130 und 166 des Meldestrafgesetzbuches beschlagnahmt worden.

— Der jüngste der Staatsanwaltschaft zu Leipzig geht mit der Idee, das bisher von einem Vorstand-Mitgliede geleitete Stellen-Bermitteilungs-Blatt zu verhindern, weil die Frau des Secretaries einen Artikel veröffentlicht hatte, der sich über das Sparystem der deutschen Reichspostverwaltung und seine Folgen für den Handelsverkehr“ in favoriter Weise verbreitete, und weil der Diplomathos als erwiesen annahm, daß der Polizeirektor seiner Material zu seinem Artikel geleistet habe. Die polizeiliche Diplomatenkammer zu Schleswig hatte den Beamten in der ersten Anklage freigesprochen.